

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0367/2011 zur Sitzung am 16.02.2011

Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres (CDU)

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage des Ortsbeirats der Altstadt vom 24. August 2010 zeigt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres derzeit nicht verwirklicht ist. Noch immer verharrt eine große Anzahl von Kindern auf Wartelisten oder erhält nur einen vom Wohnort weit entfernten Kindergartenplatz.

Eltern, die ihre Kinder deshalb anderweitig betreuen lassen müssen, haben weiterhin erhebliche Kosten selbst zu tragen, da die vom Stadtrat am 23. März 2010 beschlossene Erstattung der Elternbeiträge oftmals nicht kostendeckend ist. Diese Möglichkeit ist auch den wenigsten Berechtigten bekannt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Kinder haben aktuell in Mainz grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz? Wie hoch ist der Anteil der Zweijährigen?
2. Für wie viele Kinder wird der Rechtsanspruch derzeit tatsächlich verwirklicht? Wie hoch ist der Anteil der Zweijährigen?
3. Wie viele Krippenplätze werden zur Deckung des Rechtsanspruchs der Zweijährigen herangezogen und beitragsfrei gestellt? Nach welchen Kriterien ist ein bestimmter Krippenplatz als beitragsfreier Ersatz für den Kindergarten anzusehen?
4. Wie viele Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz haben, werden in Elterninitiativen, in Einrichtungen anderer Kommunen oder durch Tagespflegepersonen betreut? Wie hoch ist der Anteil der Zweijährigen?
5. Nach welchen Kriterien erfolgt für eine solche Betreuung die Erstattung der Elternbeiträge gemäß Stadtratsbeschluss vom 23. März 2010?
6. Wie viele Eltern von berechtigten Kindern haben bisher einen Antrag auf Erstattung der Elternbeiträge entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 23. März 2010 gestellt? Wie hoch ist der Anteil der Zweijährigen, für die die Erstattung erfolgt?

7. Mit welchen Maßnahmen werden Eltern über diese Möglichkeit informiert?
8. In wie vielen Fällen deckt die Erstattung die tatsächlichen Betreuungskosten nicht? In wie vielen Fällen wurde deshalb bereits Widerspruch eingelegt? Wie bewertet die Verwaltung die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz dadurch verkürzt wird?
9. Wie werden Eltern von anspruchsberechtigten Kindern über die Einschätzung der Dringlichkeit ihres Bedarfs, ihres Wartelistenplatzes und die voraussichtliche Gewährung eines beitragsfreien Kindergarten- oder Krippenplatzes informiert? Wie werden sie über die Möglichkeit informiert, einen Platz gerichtlich einzufordern?
10. Hat die Verwaltung bereits erwogen, nach dem Beispiel der Stadt Wiesbaden eine Kindergartenplatz-Börse mit einer trägerübergreifenden monatlichen Übersicht der freien Plätze einzurichten, um den Eltern eine unbürokratische Möglichkeit zu eröffnen, sich selbst um einen wohnortnahen Betreuungsplatz zu bemühen? Wenn nicht, warum?

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende